



SAARLÄNDISCHER  
STÄDTE- UND  
GEMEINDETAG

GESCHÄFTSFÜHRENDES  
VORSTANDSMITGLIED

SSGT · Talstraße 9 · 66119 Saarbrücken

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Inneres,  
Datenschutz, Familie, Frauen und Sport  
des Landtages des Saarlandes  
Herrn Günter Becker  
Franz-Josef-Röder-Straße 7

66119 Saarbrücken

Telefon 0681/9 26 43-0  
Telefax 0681/9 26 43-15  
mail@ssgt.de  
www.ssgt.de  
www.saarland-kommunal.de

Sparkasse Saarbrücken  
BLZ 590 501 01  
Konto 84558

Volksbank Saar-West eG  
BLZ 591 902 00  
Konto 30.4740.00.06

Aktenzeichen B 30-02 S / Stö  
Sachbearbeiter/in Agnes Spanke  
0681/9 26 43 - 20  
Datum 7. Mai 2007

... *Entwürfe / Polizeirecht\_Sicherheit / Gesetzerhöhung\_öffentl\_Sicherheit\_SL / GE / Stellungnahme*

## **Anhörung zum Gesetzentwurf zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit im Saarland (Drucksache 13/1313)**

**Ihr Schreiben vom 30. April 2007; Tgb.Nr. 573/07**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der SSGT dankt für die Möglichkeit, sich zum Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit im Saarland zu äußern. Leider ist es aus organisatorischen bzw. terminlichen Gründen nicht möglich, den vorliegenden Gesetzentwurf innerhalb der zur Äußerung gesetzten Frist dem Präsidium als dem verbandsintern zuständigen Gremium zur Beratung vorzulegen. Vorbehaltlich einer abweichenden Entscheidung durch die Präsidiumsmitglieder, die sich in ihrer nächsten Sitzung am 2. Juli 2007 mit der Angelegenheit befassen werden, darf ich Ihnen aber mitteilen, dass der SSGT – nachdem die Landesregierung von ihrem ursprünglichen Vorhaben, den Ortspolizeibehörden eine generelle Zuständigkeit zur Videoüberwachung im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach dem SPoIG zuzuweisen, Abstand genommen hat – gegen die vorgesehenen Regelungen keine Einwände erhebt. Allerdings erscheint es erforderlich, in Art. 6 des Gesetzentwurfs eine Bestimmung zum Außer-Kraft-Treten der Lotterieverordnung vom 06.03.1937, zuletzt geändert durch Verordnung vom 24.01.2006, aufzunehmen, die offensichtlich durch Art. 4 des Gesetzentwurfs ersetzt werden soll.

Ich hoffe auf Ihre Zustimmung, wenn ich es aufgrund dieser Haltung unseres Verbandes für vertretbar erachte, zu Gunsten einer anderweitigen Terminverpflichtung auf eine Teilnahme an der mündlichen Anhörung am 14. Juni 2007 zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Nospers